

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
 1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
 2. Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2012
 3. Bericht des Bürgermeisters
 4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
 6. Beratung und Beschlussfassung über die I. Änderungssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Seth
 7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ - Satzungsbeschluss
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenbeleuchtung
 9. Anträge und Verschiedenes
 10. Einwohnerfragezeit – Teil II –

- II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil*
 11. Auftragsvergaben
 12. Bauanträge

*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt 1. stellv. Bürgermeister Nolte, den TOP 11 „Bauanträge“ mangels Beratungsbedarf in „Kindergartenangelegenheiten“ zu ändern.

Des Weiteren wird von ihm beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 aufgrund schutzwürdiger Belange unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 12 und 11 - lfd. Nr. 14+15 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
--

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. Januar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2012

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2012 wird folgender Einwand vorgebracht:

Gemeindevertr. Knees

Zu TOP 10 – lfd. Nr. 12 muss der letzte Satz richtig heißen:

„Hierfür wird ein Arbeitskreis, bestehend aus Bürgermeister Sönke Köneking, Gemeindevertr. Klaus Rathje und Gemeindevertr. Klaus Knees gebildet.“

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2012 wird mit vorstehender Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 3 - Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 – lfd. Nr. 3

1. stellv. Bürgermeister Nolte berichtet:

- a) Am 12.01.2013 wurde das Neujahrskonzert veranstaltet. Das Orchester der Freiwilligen Feuerwehr Großhansdorf spielte wieder vor ausverkaufter Halle.
- b) Am 11.01.2013 hat Bürgermeister Sönke Köneking, wie es auch schon den Medien zu entnehmen war, seinen Rücktritt erklärt. Eine abschließende Übergabe der Amtsgeschäfte ist noch nicht erfolgt.

TOP 4 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Thorsten Quandt berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Sitzung am 11.12.2012, in der im Wesentlichen über den Haushaltsplan 2013 sowie über Zuschussanträge beraten wurde.

Hierzu mehr im Laufe der Tagesordnung.

TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Jan Kemmerich berichtet als Vorsitzender des Kulturausschusses von der Veranstaltung „Singen unter dem Tannenbaum“ am 16.12.2012.

Festzustellen war, dass bei in etwa gleichbleibender Besucherzahl die Anzahl der Kinder rückläufig ist. Die Veranstaltung wird in 2013 aber wieder stattfinden.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. Januar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 4 – lfd. Nr. 6

1. stellv. Bürgermeister Nolte berichtet als Vorsitzender des Bauausschusses von der Sitzung am 18.12.2012.

Beraten wurde u. a. über den Bebauungsplan Nr. 10 – Teil 2 -, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie die Erstellung eines Energiekonzeptes für gemeindliche Objekte. Der Beschlussvorschlag für die Beauftragung eines solchen Konzeptes wurde allerdings von den Ausschusmitgliedern der CDU und SPD abgelehnt.

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

TOP 5 – lfd. Nr. 7

Wie bereits berichtet wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.12.2012 über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 beraten.

Vom Ausschussvorsitzenden Gemeindevertr. Quandt wird dieser sodann im Wesentlichen erläutert. Ohne weitere Beratung beschließt die Gemeindevertretung anschließend, wie vom Finanzausschuss empfohlen, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 nach dem vorgelegten Entwurf wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.059.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.214.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	--,- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	155.100,- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.009.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.058.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	267.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	322.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	227.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	11.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,575 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	
	360 %

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. Januar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 5 – lfd. Nr. 7

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die I. Änderungssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Seth

TOP 6 – lfd. Nr. 8

In der Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14.05.2012 ist im Rahmen der Beratungen über die I. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Seth beschlossen worden, dass auf der Gedenkstele des Urnenfriedfeldes die Namen nicht anhand eines Messingschildes angebracht, sondern direkt auf die Gedenkstele graviert werden sollen. Des Weiteren wurde eine weitere Grabart „Erdfriedplatz mit Gedenkstele“ beschlossen. Die Definition für diese neue Grabart muss daher auch in die Friedhofssatzung eingefügt werden. Aufgrund der gewünschten Änderungen bedarf es des Erlasses einer I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung nach dem als Anlage beigefügten Entwurf.

Ohne weitere Beratung beschließt die Gemeindevertretung die I. Änderungssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Seth in der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Fassung.

- Anlage 1 -

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ - Satzungsbeschluss

TOP 7 – lfd. Nr. 9

Gemeindevertr. Schweim zeigt gemäß § 22 GO Befangenheitsgründe an und verlässt den Sitzungsraum.

Der Bebauungsplan Nr. 10 – Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ hat in der Zeit vom 06.11.2012 bis zum 22.11.2012 erneut öffentlich ausgelegen. Die Behörden und die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt. Es sind die in der Anlage 2 aufgeführten Stellungnahmen eingegangen.

Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Stellungnahme der Räumlichen Planung und Entwicklung des Kreises Segeberg wurde darauf hingewiesen, dass die Festsetzung von einer Wohnenheit je Wohngebäude als unzulässig angesehen wird.

Vom Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.12.2012 keine Beschlussempfehlung gefasst.

1. stellv. Bürgermeister Nolte stellt auf Nachfrage fest, dass die CDU- und SPD-Fraktion an der planerischen Festsetzung im Text zum Bebauungsplan Nr. 10 – Teil 2 – je Wohngebäude und je Doppelhaushälfte ist maximal 1 Wohnung zulässig – festhält, zumal von dieser Festsetzung in begründeten Fällen auch Befreiung erteilt werden kann.

Die FWS-Fraktion befürwortet nach wie vor die Zulässigkeit von 2 Wohnungen pro Wohngebäude.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. Januar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 7 – lfd. Nr. 9

Entgegen der Empfehlung des Planungsbüros und der Verwaltung beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anlage 2

Der Abwägungsvorschlag zur lfd Nr. 1 Räumliche Planung und Entwicklung ist wie folgt zu ändern:

„Der Stellungnahme der Fachabteilung „Räumliche Planung und Entwicklung“ wird nicht gefolgt. Aus städtebaulichen Gründen (z. B. Breite der Erschließungsanlagen sowie Anzahl der öffentlichen Parkplätze) ist eine derart enge Reglementierung gerechtfertigt. Im ländlichen Raum werden erfahrungsgemäß pro Wohneinheit zwei oder mehr Kraftfahrzeuge bereit gehalten, die in den öffentlichen Verkehrsraum drängen und dort zu einer Verknappung der öffentlichen Parkplätze führen. Zusätzlich würde sich durch den Parkdruck die nutzbare Fläche für den fließenden Verkehr im „Bocksrader Bogen“ erheblich reduzieren und zu Problemen für die Erreichbarkeit von Rettungs- und Notfallfahrzeugen führen.“

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2 für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür – 4 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Gemeindevertr. Schweim nimmt wieder an der Sitzung teil; ihm wird der gefasste Beschluss bekanntgegeben.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenbeleuchtung

TOP 8 – lfd. Nr. 10

In der Sitzung des Bauausschusses am 18.12.2012 wurde von Herrn Timm, Elektrofirma Timm, Sülfeld, die mögliche Stromeinsparung bei einer Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED erläutert. Danach könnten über 60 % Strom eingespart werden.

Für die Umrüstung sind Haushaltsmittel in Höhe von 170.000,-- € eingeplant.

Bis zum 31.03.2013 könnten für dieses Jahr Fördermittel in Höhe von 20 % beantragt werden.

Die Verwaltung ist beauftragt, zunächst eine Renatibilitätsberechnung zu erstellen und die Finanzierung abzuklären. Für das weitere Vorgehen wird der Bauausschuss beauftragt, im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel antragsfähige Unterlagen für eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. Januar 2013

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 9 – Anträge und Verschiedenes

TOP 9 – lfd. Nr. 11

Gemeindevertr. Kircher zeigt gemäß § 22 GO Befangenheitsgründe an und verlässt den Sitzungsraum.

Der Sether Schützenverein e.V. hat für die Anschaffung eines Waffenschanks, die Installation einer Einbruchmeldeanlage sowie die Ausrichtung ihrer 50-Jahrfeier um die Gewährung eines Zuschusses gebeten.

Vom Finanzausschuss wurde einvernehmlich empfohlen, dem Schützenverein einen Zuschuss in Höhe von 1.200,-- € zu gewähren.

Ohne weitere Beratung beschließt die Gemeindevvertretung wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür – 1 Gegenstimme – keine Enthaltung

Gemeindevertr. Kircher nimmt wieder an der Sitzung teil. Der gefasste Beschluss wird ihm bekanntgegeben.

TOP 9 – lfd. Nr. 12

Zwei Strahler der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände sind erneuerungsbedürftig und müssen ersetzt werden. Die Sportgemeinschaft Seth e. V. hat die Übernahme der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Kosten durch die Gemeinde Seth beantragt.

Über den Antrag wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses beraten.

TOP 10 – Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 10 – lfd. Nr. 13

1. Bürger Gätcke weist darauf hin, dass die Beschriftung auf der Radwanderwegbeschilderung verblasst ist. Des Weiteren sind in Gehwegoberflächen stellenweise Absackungen festzustellen, die gerade für ältere Nutzer eine Gefährdung darstellen.
 1. stellv. Bürgermeister Nolte erwidert, dass kurzfristig eine Ortsbesichtigung erfolgen wird, um entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.
2. Bürgerin Jakke berichtet von festgestellten Absackungen im Gehweg in der Straße „Breiten Ende“ nach Abschluss von Bauarbeiten.
 1. stellv. Bürgermeister Nolte wird sich darum kümmern.
3. Bürger Dehnert fragt nach dem Termin für die Wahl des/der Bürgermeister/in.
 1. stellv. Bürgermeister Nolte berichtet, dass er den Termin mit den Fraktionen in der Lenkungsgruppe am 23.01.2013 abstimmen wird.
4. Bürger Kemmerich fragt, ob es beabsichtigt ist, für den Ausbau der „Hauptstraße“ Rücklagen zu bilden.

Hierzu antwortet Gemeindevertr. Quandt, dass die doppische Haushaltsführung keine Rücklagen vorsieht.
5. Bürger Möller hält Unterhaltungsarbeiten an den Wirtschaftswegen für dringend geboten.
 1. stellv. Bürgermeister Nolte berichtet, dass im Haushalt hierfür 25.000,-- € eingeplant sind.
6. Bürger Gätcke erinnert die Gemeindevertretung an ihre Zusage, Mittel für den Ersatz von Spielgeräten für den Spielplatz beim Kindergarten zur Verfügung zu stellen.
7. Die zur Ausstattung von Spielplätzen allgemein aus der Zuhörerschaft gestellten Fragen werden vom 1. stellv. Bürgermeister Nolte beantwortet.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. -